

Anwendungsbedingungen CONTRAFLAM® / SWISSFLAM® / CONTRAFLAM® STRUCTURE

ALLGEMEINES

Dieses Dokument ist gültig für alle Typen von CONTRAFLAM®, SWISSFLAM®, CONTRAFLAM® STRUCTURE-Produkte sowie deren Isoliergläser.

Bei der Anwendung der Brandschutzgläser wird vorausgesetzt, dass der Verarbeiter die CONTRAFLAM®, SWISSFLAM®, CONTRAFLAM® STRUCTURE-Einheiten in Verglasungssysteme eingebaut hat, die einer gültigen Zulassung oder einem anderen Verwendbarkeitsnachweis eines anerkannten Instituts für die jeweilige Feuerwiderstandsklasse entsprechen.

Jegliche nicht durch Vetrotech Saint-Gobain International AG (nachstehend VSGI genannt) autorisierte und überwachte Nach- oder Weiterverarbeitung ist ausdrücklich untersagt. Auch im Falle der Verwendung der Produkte in einer nicht durch Deklaration von VSGI abgedeckten Brandschutzklassifikation erlischt jegliche Garantie und Gewährleistung.

Für Transport, Lagerung und Einbau von CONTRAFLAM®, SWISSFLAM®, CONTRAFLAM® STRUCTURE müssen folgende Punkte beachtet werden:

Transport und Lagerung müssen bei Temperaturen höher als -10°C erfolgen. Extreme klimatische Konditionen sowie die direkte Bestrahlung durch Sonnenlicht sind zu vermeiden. Kondenswasserbildung zwischen den Gläsern bei Transport und Lagerung ist zu vermeiden.

In der Außenanwendung sind generell Isoliergläser mit geeigneten Beschichtungen zu verwenden.

In eingebautem Zustand in einem nicht beheizten oder klimatisierten Gebäude gelten die oben genannten Anweisungen für Lagerung und Transport in gleicher Weise. Im eingebauten Zustand werden übliche klimatische Bedingungen eines genutzten Gebäudes vorausgesetzt (übliches Raumklima).

Alle Brandschutzgläser müssen trocken gelagert werden und dürfen nicht dem direkten Sonnenlicht oder anderen Wärmequellen ausgesetzt werden. In gleicher Weise ist jeder Hitzestau, etwa durch Lamellen, Vorhänge, Markisen o. ä., hinter dem Glas zu vermeiden.

Der Transport und die Lagerung müssen so durchgeführt werden, dass jede Einzelscheibe unterstützt wird.

Gläser dürfen nur senkrecht gelagert und transportiert werden. Generell sind geeignete Zwischenlagen oder Abstandshalter zu verwenden, die einen direkten Kontakt der Glasoberflächen untereinander verhindern.

NACHBEARBEITUNG/REINIGUNG

Die Brandschutzgläser dürfen nach Fertigstellung im Herstellwerk nicht beschädigt oder in irgendeiner Art und Weise nachbearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für Versiegelung, Randbereich und Glasflächen.

Schweißarbeiten im Bereich von Brandschutzglas erfordern Schutz gegen Schweißperlen und Funkenflug usw. sowie Überhitzung.

Die Reinigung von CONTRAFLAM®, SWISSFLAM®, CONTRAFLAM® STRUCTURE muss grundsätzlich mit nicht kratzenden und nicht abrasiven Reinigungsmethoden und -mitteln erfolgen. Generell sollte mit viel sauberem Wasser gereinigt werden.

Schwämme oder Lappen dürfen keine kratzenden oder abrasiv wirkenden Verschmutzungen wie Sand- oder Mörtelreste aufweisen. Alkalische Reiniger oder saure Reiniger mit fluoridhaltigen Mitteln sind nicht geeignet.

Jedes Reinigen mit abrasiven, kratzenden oder scheuernden Materialien, wie z. B. Glashobel, Rasierklingen im flachen Winkel zum Glas oder Stahlwolle, ist zu unterlassen.

Beton-, Zement- oder Mörtelreste dürfen nicht trocken entfernt werden. Jeder Kontakt der Glasoberflächen mit beton- oder zementhaltigen Wässern ist zu vermeiden, sie sind ggf. mit viel sauberem Wasser sofort abzuwaschen. Bei längerem Kontakt können irreversible Glasschädigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Reinigung der Stirnflächen/Kanten bei CONTRAFLAM® STRUCTURE vor der Montage ist gemäß Einbau- und Installationsvorschrift für dieses Produkt vorzunehmen.

EINBAU

Jedes Brandschutzglas ist vor Einbau auf sichtbare Fehler oder Beschädigungen hin zu überprüfen. Beschädigte oder fehlerhafte Gläser dürfen nicht eingebaut werden. Aufkleber und Hinweise zur Einbaulage sind zu beachten.

Der Falzraum zwischen Glas und Rahmen ist vorschriftsmäßig und normkonform zu belüften. Bei Verklebungen oder Versiegelungen im Falzraum kann aufgrund einer möglichen Materialunverträglichkeit keine Gewährleistung vom Glashersteller übernommen werden.

Bei Verglasungen in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit, bei Schräg- oder Horizontalverglasungen, bei Verglasungen mit hohen thermischen, statischen oder dynamischen Belastungen oder Isolierglas in Höhen über 1200 Meter über Meer hat der Abnehmer dem Lieferanten vorher genaue Angaben über die Bedingungen am Bestimmungsort und die Verwendungsart der Ware zu machen und eine schriftliche Freigabe einzuholen.

Beim Einbau sollen folgende Anpresskräfte auf den Randverbund von CONTRAFLAM® bzw. CONTRAFLAM® STRUCTURE-Produkten (ausschließlich aus ESG bestehend) nicht überschritten werden:

- Mono-Aufbauten 200 N/cm,

- ISO-Aufbauten 150 N/cm

Für Kombinationen mit nicht vorgespannten Gläsern oder bei SWISSFLAM® gelten maximal 20 N/cm.

Für CONTRAFLAM® STRUCTURE gilt ausdrücklich die spezielle Einbauvorschrift für dieses Produkt: bei der Installation zweier oder mehrerer benachbarter Scheiben ohne vertikale Rahmenprofile ist aufgrund möglicher Wechselwirkungen zwischen den Materialien (auch aus brandschutztechnischen Gründen) nur die Verklebung mit dem von VSGI freigegebenen Versiegelungs-Material und Aufschäumer zu verwenden.

Anmerkung: VSGI besitzt keine direkte Kontrolle über die Verglasungsmaterialien in Bezug auf die Herstellung oder Änderung der Eigenschaften, somit handelt es sich ausdrücklich um eine Ausführungsempfehlung, für die keine Garantie oder Gewährleistung übernommen werden kann.